

An alle
Sektions-, Gruppen und
Abteilungsleiter

per E-Mail

Geschäftszahl: 2023-0.858.122

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung; Aktualisierung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung den aktualisierten Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) inklusive naBe-Kernkriterien beschlossen. Damit wurde der seit 2010 bestehende naBe-Aktionsplan ab dem 01.07.2021 abgelöst. Mit der Überarbeitung der naBe-Kriterien trägt die nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich jüngeren Entwicklungen auf dem Weg in eine klimaneutrale Verwaltung Rechnung und leistet ihren Beitrag für eine zukunftsfähige Form des Wirtschaftens.

Der neue naBe-Aktionsplan bringt einige Änderungen mit sich. Die naBe-Kriterien wurden zum einen für alle öffentlichen Auftraggeber vereinheitlicht und dadurch wesentlich vereinfacht.

Zum zweiten wurden die naBe-Kriterien so formuliert, dass ihre Erfüllung einfach nachgewiesen werden kann. Weiters wurde neben der Einführung von neuen Produktgruppen wie Lampen, Tiefbau und Miettextilien, ein verstärkter Fokus auf Energieeffizienz, die Beschaffung von emissionsfreien Technologien, Aspekte der Kreislaufwirtschaft, Verwendung von Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen sowie auf den Bezug von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gelegt.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die Homepage des Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung

[naBe - Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung](#)

verwiesen werden.

Wir weisen alle beschaffenden Stellen hiermit darauf hin, dass bei der Durchführung von Beschaffungsvorhaben die Kriterien des naBe-Aktionsplanes zu prüfen und verbindlich einzuhalten sind.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wendet die naBe-Kriterien in allen relevanten Beschaffungsvorgängen an. Im e-shop der BBG sind die Produkte und Leistungen mit einem „naBe“-Kennzeichen versehen.

Wir weisen alle beschaffenden Stellen hiermit darauf hin, dass bei der Durchführung von Beschaffungsvorhaben sowohl über die BBG als auch außerhalb der BBG die Kriterien des naBe-Aktionsplanes zu prüfen und verbindlich einzuhalten sind.

Wien, 7. Dezember 2023

Für den Bundesminister:

Hans-Peter Weber

Elektronisch gefertigt